



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
egba@bj.admin.ch

Appenzell, 4. September 2025

Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. August 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Besitzerschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)